



### 1. Allgemein

Wir bitten unsere Club-Mitglieder, deren Gästen sowie Gastliegeplatzinhaber die nachstehende Hafenordnung einzuhalten. Dies dient der ungetrübten Freude am Wassersport, der gegenseitigen Rücksichtnahme, dem Sicherheits- und Umweltbewusstsein und dem kameradschaftlichen Zusammenleben im Hafen und auf dem Clubgelände.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Naturschutzgebiet ist unser Hafen ausschließlich dem Segelsport bzw. den Segelschiffen vorbehalten. Bei Seenotgefahr steht der Hafen als Schutzhafen selbstverständlich jedermann zur Verfügung.

Jedes Clubmitglied ist angehalten, Bootsnachbarn, anderen Bootseignern und insbesondere Gästen nach seemännischer Tradition hilfsbereit, rücksichtsvoll und kameradschaftlich zu begegnen.

Die Hafenordnung kann jederzeit bei Bedarf durch den Vereinsvorstand angepasst werden. Veränderungen treten mit ihrer Bekanntgabe sofort in Kraft.

### 2. Verantwortung

Die unmittelbare Aufsicht im Hafen obliegt dem Hafenmeister und dem Takelmeister bzw. deren Vertreter. Sie üben im Hafen und auf dem Clubgelände das Hausrecht aus. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.

Clubmitglieder bzw. Liegeplatzinhaber sind angehalten, den Hafenmeister bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben im Hafen zu unterstützen. Differenzen zwischen den Mitgliedern und dem Hafenmeister sind dem Takelmeister zwecks Weiterleitung an den Vorstand zu übermitteln.

### 3. Verkehr im Hafen

Für den Verkehr im Hafen gelten die Hafenordnung des Segel-Clubs Bodman e. V. (SCBo), sowie die Bodenseeschiffahrtsordnung (BSO).

Im Hafen ist das Fahren nur zum Zwecke des Ein- und Auslaufens erlaubt. Es ist langsame und vorsichtige Fahrt geboten. Segeln ist im Hafen nur zum Aus- und Einlaufen erlaubt.

### 4. Grundsätzliches Verhalten

Jeder Wassersportler hat sich im Hafen und auf dem Clubgelände so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

- Hunde sind im gesamten Clubbereich an der Leine zu führen und dürfen nicht mit ins Clubhaus oder in den Sanitärbereich genommen werden.
- Fluggeräte (z.B. Drohnen) jeglicher Art sind auf dem gesamten Clubgelände grundsätzlich untersagt.
- Der vorhandene Grill- und Spülplatz ist nach Gebrauch sauber und ordentlich zu verlassen.
- Auf der linken Seite des Clubhauses befindet sich der Eingang zu den Sanitäranlagen. Der dafür notwendige Tür-Code steht auf der Innenseite des Anmeldekastendeckels. Bitte verlassen Sie die Sanitärräume so, wie Sie diese gerne antreffen würden. Die dortigen Waschbecken dürfen weder zum Wäschewaschen noch zum Geschirrspülen benutzt werden.



- Hinter dem Clubhaus befinden sich die clubeigenen Fahrräder, die für kleinere Fahrten in den Ort kostenfrei benutzt werden können. Längere Radtouren sind nicht gestattet.

### 5. Ordnung am Liegeplatz

- Die Schiffe müssen ordentlich und mit geeignetem Tauwerk (keine Ketten und Drahtseile) belegt werden. Die Festmacher sind entsprechend der Schiffsgröße und des -Gewichts zu dimensionieren.
- Alle Festmacher sind mit Gummi-Ruckdämpfern auszustatten. (Ruckdämpfer nur 2-3 Mal mit dem Festmacher umwickeln.)
- Die Festmacher nicht zu lang lassen. Auch bei Starkwind oder Sturm darf das Schiff nicht über die Box hinausschwojen.
- Die Boote müssen nach Osten über Bug und Heck mit einem zusätzlichen Festmacher gesichert werden. Diese Sicherungsfestmacher sollten ebenfalls mit Ruckdämpfern ausgestattet sein und die Länge der eigentlichen Festmacher nur geringfügig übersteigen.
- Sofern möglich am Heck über Kreuz anbinden.  
Bei wenig Raum nach achtern oder am Bug Schiff mit Springleinen zusätzlich sichern.
- Das Festmachen an Geländerstützen, Wasser- und Elektroinstallationen ist verboten.
- Beidseitig sind mindestens zwei der Schiffsgröße angepasste Fender auszubringen.
- Veränderungen an den Pfählen oder Steganlagen wie schrauben, bohren oder kleben sind untersagt. Das Anbringen von Fußmatten ist auf den Stegen nicht gestattet (Fäulnisbildung).
- Die an den Steganlagen verlegten Wasseranschlüsse dürfen nicht zum Waschen der Boote verwendet werden. Die an den Steganlagen verlegten Stromanschlüsse dürfen bei mehrtägiger Abwesenheit nicht zum Dauerbetrieb von Heizungen und Kühlaggregate verwendet werden.

Schäden an den Liegeplätzen sind sofort dem Hafenmeister oder dem Takelmeister zu melden.

Hafenmeister, Takelmeister oder deren Vertreter sind in Fällen drohender Gefahr berechtigt, aber nicht verpflichtet, Boote zu sichern und schadhafte oder brüchige Leinen auf Kosten des Eigners zu ersetzen. Im Übrigen ist jeder Bootsinshaber selbst für die Sicherheit und Sicherung seines Bootes verantwortlich.

### 6. Trockenliegeplätze

Für die Trockenliegeplätze gelten folgende Regelungen

- Die Jollen dürfen zwischen dem 01. April und dem 31. Oktober auf dem Gelände gestellt werden. Der Stellplatz wird vom Takelwart bzw. Hafenmeister zugewiesen.
- Es muss jederzeit möglich sein, die Jollen zur Anlagepflege ohne großen Aufwand händisch zu bewegen.
- Die Jollen sind auf einem Slipwagen zu lagern, keinesfalls auf einem Straßentrailer. Der Bug sollte durch eine Stütze angehoben werden, dass Regen gut ablaufen kann.
- Wir bitten die Jollen mittels einer Persenning abzudecken. Es ist auf guten Sitz zu achten, damit sich keine Wassersäcke bilden.
- Als Sturmsicherung wird das Beschweren mittels eines Gewichtes, insbesondere bei leichten Jollen, empfohlen.



### 7. Abwesenheit

Der Liegeplatznutzer hat bei Abwesenheit seinen Liegeplatz auf **FREI** und das Datum und die Uhrzeit der Rückkehr einzustellen. Zusätzlich ist dem Hafenmeister schriftlich mittels der im Anmeldekasten befindlichen gelben Kärtchen die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit mitzuteilen.

Die Abwesenheitsschilder dürfen ausschließlich durch den Liegeplatzinhaber oder den Hafenmeister umgestellt werden.

### 8. Ordnung im Hafengebiet

Der Zutritt zu den Bootsliegeplätzen und Steganlagen ist Club-Mitgliedern, deren Gäste sowie Gastliegern gestattet. Weiteren Personen nur mit Erlaubnis der Hafenmeisters oder des Vorstands.

- Das Befahren der Stege sowie das Abstellen von Gegenständen jeglicher Art auf den Steganlagen ist aus sicherheitstechnischen Gründen untersagt. Das Entfachen von Feuer und der Betrieb von Grillanlagen o.ä. auf den Stegen ist verboten.
- Das Fischen, Baden und Tauchen im Hafengebiet ist grundsätzlich untersagt. Radio- und Fernsehgeräte dürfen außerhalb des Schiffes nicht mehr hörbar sein.
- Ab 22 Uhr ist Ruhe zu halten.
- Das laufende Gut an den Masten ist so festzuzurren, dass Schlagen und Klappern vermieden wird.
- Bootstrailer, Bootsböcke und andere Bootsmaterialien wie Masten und Spieren dürfen im Hafengebiet, auch auf Parkplätzen, nicht abgestellt bzw. gelagert werden.
- Ebenfalls dürfen Schlauchboote, Dinghis, Surfbretter und ähnliches nicht auf dem Clubgelände abgestellt und gelagert werden.

### 9. Nutzung der Slipanlage

Es dürfen nur Jollen oder kleinere Boote des Vereins oder von Mitgliedern des SCBo geslippt werden. Nach dem Slippen muss der Slip freigemacht werden. Ausgenommen sind die Slipwagen, die im Rahmen des Jugendtrainings verwendet werden.

### 10. Gastliegeplätze

Gastboote dürfen im Hafen nur mit Genehmigung des Hafenmeisters oder dessen Vertreter vertäut oder verankert werden.

Ist kein Hafenmeister vor Ort sind die Frei/Besetzt-Schilder maßgebend. Hier ist bitte auf das Frei-bis Datum achten.

Der Bootsführer hat sich beim Hafenmeister zu anzumelden. Bei dessen Abwesenheit erfolgt die Anmeldung mittels der Anmeldekuverts, die sich im Holzkasten neben der Eingangstür zum Clubhaus befinden. Hierin befinden sich die vorgefertigten Anmeldekuverts für die Anmeldung und die Übernachtungsgebühr. Die Gebühren entnehmen Sie bitte der ausgehängten Gebührenordnung. Die Anmeldung muss bis 17:00 Uhr erfolgen (bei späterem Einlaufen unverzüglich). In der Übernachtungsgebühr ist der Stromverbrauch, Dusche und WLAN-Nutzung enthalten.



### 11. Umweltschutz

Alle Nutzer der Clubanlagen und des Hafens haben für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

- Müll ist in den entsprechenden Müllcontainern hinter dem Clubhaus entsorgen. Die Mülltrennung ist zu beachten.
- Fäkalien (Porta-Potti) sind über die Schütte hinter dem Clubhaus zu entsorgen.
- Kraftstoff, Öl und ölhaltiges Wasser dürfen nicht außenbords geleitet werden. Etwaige Verunreinigungen durch diese Stoffe sind sofort dem Hafenmeister zu melden. Die Kosten für die Beseitigung trägt der Verursacher.
- Es wird an die Hafenbenutzer appelliert, nicht nur das Hafenbecken, sondern auch das umliegende Gelände sauber zu halten.
- Boote und Stege dürfen nicht mit Reinigungsmittel, Trinkwasser und Hochdruckreiniger gereinigt werden. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.
- Probeläufe von Motoren sind auf ein Minimum zu beschränken.

### 12. Haftung und Versicherung

- Jeder Bootseigner haftet für die durch ihn verursachten Schäden.
- Für Wasserfahrzeuge muss eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen werden. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für die Benutzung des Liegeplatzes.
- Der Club haftet nicht für Schäden oder Beschädigungen, die an Booten oder deren Inventar entstehen.
- Das Befahren und Begehen der Hafenanlagen sowie die Benutzung aller Einrichtungen des SCBo einschließlich des Takelmastes, geschieht auf eigene Gefahr.

### 13. Verstöße

Liegeplatzinhabern die gegen die vorstehenden Vorschriften wiederholt verstoßen, kann der Liegeplatz entzogen werden. Wiederholung liegt vor, wenn der Liegeplatznutzer trotz schriftlicher Verwarnung weiterhin gegen die Hafenordnung verstößt. Die Entscheidungsgewalt obliegt dem Vorstand.

gez. der Vorstand  
Bodman, 27.01.2018